



Hundekot

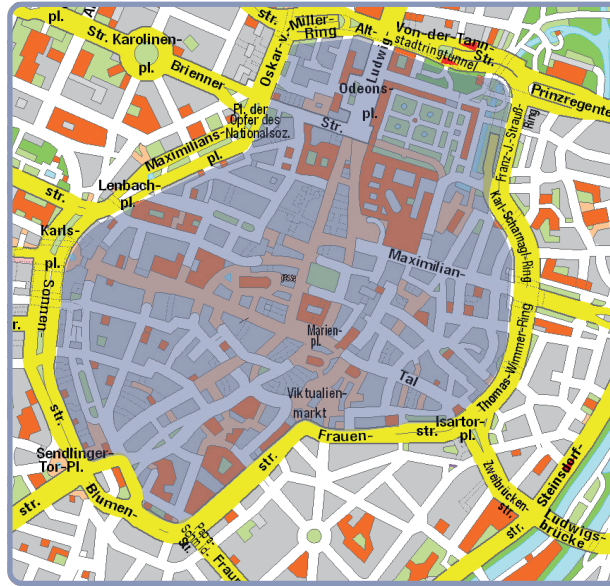
Ein Haufen Ärger

Jeden Tag fallen in München mehr als fünf Tonnen Hundekot an. Nicht beseitigter Hundekot ist das größte Ärgernis für alle, die zu Fuß unterwegs sind.

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum zu glauben, dass mit der Zahlung der Hundesteuer auch die Beseitigung des Hundekots pauschal beglichen ist.

Es gilt:

Alle Hundehaltenden sind selbst dafür verantwortlich und verpflichtet, die „Hinterlassenschaften“ ihres Hundes zu beseitigen. Am besten geht das mit einer mitgebrachten Tüte. In München gibt es außerdem mehr als 800 Tütenspender mit kostenlosen „Gassi-Tüten“ sowie rund 10.000 öffentliche Abfalleimer, in denen die Tüten entsorgt werden können. Verunreinigungen und Müll im öffentlichen Raum können telefonisch unter 089/233-96296 oder online gemeldet werden: www.muenchen.de/reinundsauber



Im blau markierten Bereich innerhalb des Altstadtrings gilt Leinenpflicht für große Hunde.

© Landeshauptstadt München - Kommunalreferat - GeodatenService 2014

Kontakt

Sie haben Fragen, wollen Zwischenfälle oder Verstöße melden?

Kreisverwaltungsreferat
Sicherheit und Ordnung, Prävention
Postanschrift: Ruppertstraße 19, 80466 München

Telefon: 115
E-Mail: hunde.kvr@muenchen.de
www.muenchen.de/hunde

Impressum
Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Sicherheit und Ordnung, Prävention
Ruppertstraße 19
80466 München
Druck: Stadtkanzlei München
Fotos: iStock, Kreisverwaltungsreferat
Papier: gedruckt auf Papier aus 100% Recyclingpapier
Stand: Juli 2026



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Hunde in München

Regeln für ein faires Miteinander



Mit Hund unterwegs

Die Münchner Regeln im Überblick

Mehr als 45.000 Hunde sind hier zu Hause und täglich draußen unterwegs. Damit alle Münchner*innen – mit und ohne Hund – auf den Straßen, Plätzen und in den Grünanlagen gut miteinander auskommen, gibt es wichtige Regeln.

Generell dürfen Hunde in München frei laufen, es gibt jedoch einige Ausnahmen, die nicht abschließend sind:

Bereiche mit Leinenpflicht

Hier müssen Hunde an die Leine:

Alle Hunde

- auf Wegen in „Grüne Poller“-Bereichen in städtischen Grünanlagen
- im gesamten Westpark
- in Naturschutzgebieten (Allacher Lohe, Schwarzhölzl, Panzerwiese, Hartelholz und Fröttmaninger Heide)
- in Landschaftsschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen jeweils entsprechend der Ausschilderung
- in folgenden staatlichen Gartenanlagen: Englischer Garten, Maximiliansanlagen, Hofgarten, Dichtergarten, Bavaria-Anlage, Schlosspark Nymphenburg und Hartmannshofer Park
- in U-Bahn, S-Bahn, Bus, Tram und auf allen Bahnhofsfeldern sowie Haltestellen



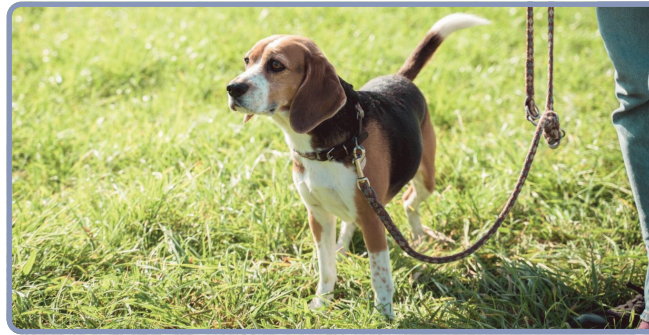
Große Hunde

Hunde, die älter als 12 Monate sind und eine Schulterhöhe von 50 cm haben, sowie alle Hunde der Rassen Boxer, Deutsche Dogge, Dobermann und Schäferhund, auch wenn diese kleiner sind:



- in der Innenstadt (innerhalb Altstadttring)
- in Fußgängerzonen
- in verkehrsberuhigten Bereichen
- auf Märkten, Festen und anderen öffentlichen Veranstaltungen im Freien
- direkt neben Kinderspielflächen

Die Leinenpflicht gilt für Kampfhunde immer auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.



Hundeverbotszonen



Hier haben Hunde gar keinen Zutritt. Sie dürfen auch nicht an der Leine mitgenommen werden:

- Kinderspielflächen
- Städtische Grünanlagen:
 - „Grüne Poller“-Bereiche (Poller mit durchgestrichenem Hundesymbol)
 - Zieranlagen und Biotopflächen
 - Bade- und Liegebereiche der Freibadgelände in städtischen Grünanlagen (zum Beispiel Badeseen, ganzjährig)
- Oktoberfest und Frühlingsfest

Kontrolle und Information

Mitarbeitende des Kreisverwaltungsreferats kontrollieren im Außendienst, ob die Regeln beachtet werden. Sie informieren über die Vorschriften, beantworten Fragen und sind auch befugt, Verwarnungen auszusprechen oder Bußgeldverfahren einzuleiten.

Wer einen Hund zum Beispiel nicht an der Leine führt, obwohl es vorgeschrieben ist, oder ihn auf einem Kinderspielfeld laufen lässt, muss mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 Euro rechnen.



Alle Informationen zum Thema „Halten von Hunden“ basierend auf der Hundeverordnung finden Sie unter: www.muenchen.de/hunde



Hund und Halter*in

Verantwortung und Sicherheit

Hundeführerschein

Jede*r Hundehalter*in trägt eine große Verantwortung. Hunde sollen sich angemessen verhalten, wenn sie ausgeführt werden. Sie sollen weder aggressiv noch aufdringlich gegenüber Menschen und Tieren sein. Sie sollen vielmehr das sein, was Fachleute „sozialverträglich“ nennen. Der Hundeführerschein vermittelt Ihnen ein sicheres Gefühl im Umgang mit Ihrem Hund. In den Kursen lernen Sie, das Verhalten Ihres Hundes und seine Bedürfnisse besser zu verstehen. In München und Umgebung finden Sie mehrere Angebote für die Kurse zum Hundeführerschein.

Wenn Sie einen Hundeführerschein oder eine vergleichbare Prüfung ablegen, können Sie sich für ein Jahr von der Hundesteuer befreien lassen.

Voraussetzung ist, dass Ihr Hund erfolgreich die Prüfung in einer Hundeschule oder einem Verein abgelegt hat (www.muenchen.de/hundesteuer).

Vorfälle mit Hunden

Wenn ein Hund einen anderen Hund oder einen Menschen verletzt oder angreift, melden Sie den Vorfall bitte bei der Polizei oder beim Kreisverwaltungsreferat (www.muenchen.de/hundevorfall-melden). Das KVR kümmert sich um alle gemeldeten Vorfälle. In jedem Einzelfall wird geprüft, welche Maßnahmen erforderlich sind, wenn eine konkrete Gefahr für andere Hunde oder Menschen besteht. Dabei spielen Größe und Rasse des Hundes keine Rolle.